

WIDE-Position zu Rio+20 “The future we want”

Von 1992 bis 2012

Die UN Konferenz über Umwelt und Entwicklung (UN Conference on Environment and Development - UNCED) in Rio de Janeiro 1992 hatte sich das Ziel gesetzt, Lösungen für die globalen Umweltprobleme bei gleichzeitiger Anerkennung und Umsetzung des Rechts auf Entwicklung armer Länder zu erarbeiten. Daraus ergab sich das Konzept der nachhaltigen Entwicklung mit den drei Säulen der ökologischen, ökonomischen und sozialen Nachhaltigkeit. Wesentliche Aspekte der Rio-Deklaration über Umwelt und Entwicklung waren zudem das Verursacherprinzip (wer die Umwelt kontaminiert, zahlt die Sanierung), das Prinzip der gemeinsamen aber differenzierten Verantwortung, und das Vorsorgeprinzip (precautionary principle).

Im Vorfeld des zehn Jahre später abgehaltenen Nachhaltigkeitsgipfels in Johannesburg 2002 wurden enttäuschend geringe Fortschritte bei der Umsetzung der Rio 92-Ziele beklagt. Man erhoffte sich in Johannesburg neuen Schwung für die nachhaltige Entwicklung durch Stakeholder-Partnerschaften.

Wieder zehn Jahre später ist jedoch klar, dass diese Hoffnungen nicht erfüllt worden sind. Der Klimawandel schreitet fort und bedroht die Ärmsten – zum Großteil Frauen – am meisten. Armut und Ungleichheit zwischen und innerhalb von Staaten sowie zwischen den Geschlechtern bestehen weiterhin. Globale Nahrungs-, Energie-, Klima-, Finanz- und Wirtschaftskrisen machen kleinere Erfolge zunichte. Doch der vorliegende Entwurf eines Papiers für den nächsten Nachhaltigkeitsgipfel im Juni 2012 wieder in Rio (Rio+20 Zero Draft Document) lässt das dringend nötige radikale Umdenken schmerzlich vermissen.

Schon bei der UNCED 1992 haben Frauenorganisationen ihre Vision von nachhaltiger Entwicklung in der „Women’s Action Agenda 21“ formuliert. Darin wurde Kritik am Konzept der freien Marktwirtschaft und dem Wirtschaftswachstums geübt. Statt dessen wurden eine Wirtschaft, die Respekt vor biologischer und kultureller Vielfalt hat, Entmilitarisierung, Gerechtigkeit zwischen Nord und Süd sowie Empowerment von Frauen durch Zugang zu Ressourcen und demokratischen und reproduktiven Rechten gefordert. Diese Forderungen sind leider immer noch aktuell und finden keinen Widerhall im Rio+20 Zero Draft Document.

WIDE betrachtet das derzeit propagierte Konzept der „Green Economy“ im Lichte dieser Forderungen, insbesondere jener nach einer neuen Ethik der Marktwirtschaft. Menschenrechte – Frauenrechte, Rechte indigener Völker – müssen im Zentrum stehen. Der Profitmaximierung müssen Grenzen gesetzt werden.

Feministische und ökologische Kritik an der neoklassischen Ökonomie

- Das permanente Wirtschaftswachstum, das Wachstum der Märkte, sowohl der Produkt- als auch der Finanzmärkte, führt trotz Effizienzsteigerungen zu immer intensiverer Nutzung bzw. Ausbeutung der menschlichen, sozialen und natürlichen Ressourcen. Immer höherer Bedarf an Energie bedeutet Produktion auf Kosten der Armen und der zukünftigen Generationen.

- Die kapitalistische und neoliberale Marktwirtschaft zielt auf ständige Gewinnmaximierung unter Minimierung der sozialen und ökologischen Kosten für die Wirtschaft ab.
- Dazu werden soziale und ökologische Kosten auf Privathaushalte sowie lokale und regionale Gemeinschaften (Allgemeinheit) übergewälzt – Kosten für Gesundheit sowie für die Sanierung von Luft- und Wasserverschmutzung, Bodenerosion, Umweltschäden, Straßenabnutzung, etc.
- Die kapitalistische und neoliberale Marktwirtschaft ist somit in keiner Weise nachhaltig, weder sozial noch ökologisch noch ökonomisch. Sie negiert soziale und ökologische Grenzen des Wachstums. Damit steuert sie auf die Zerstörung der Lebensgrundlagen von Mensch und Natur durch übermäßige Ausbeutung und Missachtung rein materieller Limitierungen (Erdöl, Uran etc.) verbunden mit enormen technologischen Risiken (Atomkraft, Gentechnik).

Frauenrechte

Die Einhaltung der Menschenrechte überall und für alle muss die Voraussetzung und Basis für eine globale nachhaltige Entwicklung sein. Entwicklung muss die Verbesserung der Lebenssituation der derzeit benachteiligten Menschen zum Ziel haben. Umweltpolitik und Sozialpolitik sind zwei Seiten derselben Medaille. Das Recht auf Wasser, Nahrung, Kleidung, Wohnen, Zugang zu Gesundheitsversorgung, Bildung, Ressourcen muss mit dem Recht auf eine intakte Umwelt einhergehen. Das kann nicht durch allgemeines Wirtschaftswachstum erreicht werden, sondern nur durch Ressourcenschonung und Umverteilung – von Reich zu Arm, von Mächtigen zu Marginalisierten, von Männern zu Frauen, innerhalb von Staaten und zwischen Staaten, Gesellschaften und Generationen.

Frauen machen den Großteil der grob benachteiligten Menschen dieser Welt aus. Geschlechtergerechtigkeit ist daher eine unverzichtbare Voraussetzung für eine tatsächlich nachhaltige Entwicklung im ökologischen, ökonomischen und sozialen Sinn. Abgesehen von dem nicht zu rechtfertigenden Leiden, das die weitgehende Ausgrenzung von Frauen aus dem politischen und wirtschaftlichen Leben verursacht, vernachlässigt sie wesentliche Potentiale der Frauen in Bezug auf Wissen, Fähigkeiten, Kapazitäten und sozialen Sichtweisen. Alle Bereiche des Lebens können durch die Nutzung dieser Potentiale im Sinne der Nachhaltigkeit profitieren.

Zwar bezieht sich die Verantwortung der (National-)Staaten primär auf die in ihrem Staatsgebiet lebenden Menschen. Zusätzlich sind sie aber auch für alle menschenrechtlich relevanten Auswirkungen ihrer Politik, die Menschen außerhalb ihrer Territorien betreffen, verantwortlich. Also müssen auch beim Thema Nachhaltigkeit die Menschenrechte im Vordergrund stehen und die Folgen nationaler oder Bündnis-Politik (EU) auf Frauen in Ländern des Südens berücksichtigt werden.

Diese Politik-Kohärenz wird sowohl in Österreich, in der EU und global in vielen Bereichen nicht gewährleistet. Die Forcierung von Agrotreibstoffen, bilaterale und regionale Freihandelsabkommen, direkte und indirekte Exportförderungen, Deregulierung der Finanzmärkte führen zur Schwächung der regionalen Märkte im Süden, zu so genanntem „Land Grabbing“, Einkommensverlusten, Verlust der Selbstbestimmung und Verarmung der Menschen in kleinteiliger Landwirtschaft und im Kleinhandel. Und dies betrifft vor allem Frauen. Frauen haben weniger Einkommen als Männer, vielfach Doppelbelastungen, oftmals weniger Rechte, insgesamt weniger Ressourcen und sind aufgrund ihrer Lebensrealitäten weniger mobil, so dass sie den multiplen Krisen, die mit den genannten Politiken verbunden sind, noch weniger begegnen können als Männer.

Sogar Geld, das für Entwicklungszusammenarbeit (EZA) ausgegeben wird, dient oft zur Förderung der eigenen Wirtschaft des Geberlandes, während gleichzeitig die autonome wirtschafts-, umwelt- und sozialpolitische Handlungsfähigkeit eines so genannten Entwicklungslandes durch WTO-Regelungen und andere Wirtschaftsabkommen eingeschränkt wird. Genderaspekte werden in der EZA zwar zunehmend berücksichtigt, die Einbeziehung von Frauen in die Arbeit an Entwicklungsstrategien (wie in Artikel 14, CEDAW gefordert) jedoch kaum. Die seit 2010 beschlossenen starken Kürzungen von EZA-Mitteln – etwa der Austrian Development Agency (ADA) oder von UN-Institutionen wie dem UN-Bevölkerungsfonds – gehen zu Lasten der Umsetzung der frauenspezifischen Millenniumsentwicklungsziele wie Gleichstellung von Frauen, Senkung der Müttersterblichkeit oder Bekämpfung von HIV/AIDS.

Wesentliche Forderungen zu Frauenrechten

- Menschenrechte inklusive spezifischer Frauenrechte müssen statt des Wirtschaftswachstums-Dogmas im Mittelpunkt einer weltweiten nachhaltigen Entwicklung stehen;
- Mehr Demokratie, Mitbestimmung, Selbstbestimmung für Frauen, Ermächtigung von Frauen, Frauenquoten in Politik und Wirtschaft, Teilnahme von Frauen an der Erarbeitung von Entwicklungsstrategien und –maßnahmen;
- Anerkennung des Wissens, der Fähigkeiten und Qualifikationen von Frauen insbesondere im Süden, Aufbauen auf diesen Ressourcen z.B. in Bereichen wie Landwirtschaft, Saatgutpflege, biologische Vielfalt;
- Einbeziehung von Frauen in alle Entwicklungs-, Klima-, Umwelt- und Nachhaltigkeitsprogramme;
- Selbstbestimmung der Frauen über ihren eigenen Körper als unantastbare Selbstverständlichkeit; keinerlei Zugriff auf die Körper von Frauen, weder im Bereich der Bevölkerungspolitik noch in religiösen Bereichen, keine Instrumentalisierung von Frauenrechten für andere Ziele (z.B. Zugang von Frauen zu Bildung als Maßnahmen gegen Bevölkerungswachstum);
- Deutliche Aufstockung der Ressourcen für sexuelle und reproduktive Gesundheit von Frauen, Maßnahmen gegen Müttersterblichkeit bei Geburten;
- Zugang zu Bildung und Ausbildung auf allen Ebenen für alle Mädchen und Frauen für ein selbstbestimmtes, unabhängiges, erfülltes Leben;
- Würdige Arbeitsbedingungen, Entprekariisierung und Einhaltung aller Arbeits-, Frauen- und Menschenrechte, insbesondere von Migrantinnen in allen Arbeits- und Berufsbereichen von Frauen;
- Förderung von öffentlichen und selbstverwalteten Formen der „Care“-Ökonomie inklusive Erhalt von Saatgut und Landressourcen, Finanzumverteilung, um adäquate Bezahlung von Arbeit in diesem Bereich zu gewährleisten;
- Anerkennung frauenspezifischer Fluchtgründe (z.B. grausame Strafen wie Steinigung für Ehebruch, kriegsbedingte Vergewaltigungen, extreme Beschränkung der Bewegungs- und Entscheidungsfreiheit wie etwa in Afghanistan oder Pakistan, Gefahr von Genitalverstümmelung).

Kritik am vorgestellte Konzept der „Green Economy“

Die aktuellen Krisen zeigen deutlich, dass das heutige kapitalistisch-neoliberale Wirtschaftssystem gescheitert ist. Es führt zu Umverteilung von Arm zu Reich, sowohl im nationalen Zusammenhang wie global. Frauen, die aus diesem System weitgehend ausgeschlossen sind, haben besonders unter den Auswirkungen der Krisen zu leiden. Natur –

biologische Vielfalt, Saatgut, Boden etc. – wird finanziell bewertet, als Ware gehandelt und zunehmend dem Zugang und der Kontrolle von indigenen Völkern und traditionellen Gemeinschaften, insbesondere Frauen, entzogen. WIDE befürchtet, dass dieser Trend mit dem aktuell vorgeschlagenen Konzept der „Green Economy“ fortgesetzt und vorangetrieben werden könnte.

Dieses Konzept bettet „Green Economy“ in das bestehende kapitalistische System ein anstatt in ein ganzheitliches Nachhaltigkeitskonzept, das die Grenzen der Regenerationsfähigkeit der Natur respektiert und berücksichtigt. Das Kapital soll fließen, Märkte und Wirtschaft „grüner“ machen und „grüne“ Arbeitsplätze schaffen. Unternehmen sollen für Umweltschäden zahlen. Der Staat soll die öffentliche Beschaffung und Infrastrukturen nachhaltig gestalten. Aber die Begründung des Kapitalismus hat schon bisher nicht funktioniert. Ein neues Schlagwort genügt nicht.

Das Wirtschaftswachstumsdiktat, das auf Ausbeutung von Natur und Mensch beruht, wird im Rio+20 Zero Draft Document nicht hinterfragt. Wieder einmal wird auf Technologie als Lösung für Verteilungsungerechtigkeit gesetzt. Doch schon die Grüne Revolution der 1960er und 70er-Jahre hat gezeigt, dass das nicht funktioniert und Frauen weiter marginalisiert. Eine neue „Grüne Revolution“ mit Gentechnologie wäre nicht nur ein ökologischer Unsinn, sondern auch eine Bedrohung des Rechts auf adäquate Ernährung. Technologien in einem kapitalistischen System werden als Produktionsmittel in den Händen der Mächtigen zu Instrumenten der Ausbeutung.

Vorgeschlagene Technologien gegen den Klimawandel wie CO₂-Abscheidung und -Speicherung („Carbon-Sequestrierung“) oder Geo-Engineering wie etwa Wolkenimpfung fallen in diese Kategorie. Die Betroffenen werden nicht einbezogen, die ungerechte Ressourcenverteilung bleibt bestehen. Es gibt keinerlei Informationen über das Langzeitrisiko solcher Technologien für Umwelt und Menschen. Sie würden in keiner Weise die Ursachen der Umwelt- und Klimakrise bekämpfen. Viel Energie, Ressourcen und Geld würden dafür verbraucht werden anstatt für nachhaltige Maßnahmen zur der Senkung des Energieverbrauchs und der Treibhausemissionen.

Die recht allgemeine gehaltene Definition der UNEP von „Green Economy“ kann die Ausgewogenheit der drei Säulen der Nachhaltigkeit, ökologisch, ökonomisch und sozial, nicht garantieren. Der „one size fits all“-Ansatz widerspricht dem Prinzip der gemeinsamen aber differenzierten Verantwortung in der ursprünglichen Rio-Deklaration entsprechend den verschiedenen Bedingungen in den verschiedenen Ländern. Er kann von Industrieländern für die Rechtfertigung von einseitigen handelsprotektionistischen Maßnahmen missbraucht werden, indem sie Produkt- und Produktionsstandards diktieren, die sich arme Länder noch nicht leisten können. Innerhalb der WTO wird bereits beginnender Druck von Seiten einiger Industrieländer auf Entwicklungsländer ausgeübt, damit diese Zölle für gewisse als „Umweltgüter“ deklarierte Produkte auflassen. Auch schon im Rahmen der Doha-Verhandlungen wurde Reduktion oder Abbau von Handelsbarrieren für umwelt- und klimafreundliche Güter und Dienstleistungen gefordert.

Dabei geht es um Zugang zu neuen Märkten, Ausbau von Marktanteilen und Gewinnmaximierung. Stattdessen hätten sich die Industrieländer, die Umweltzerstörung und Klimawandel primär zu verantworten haben, nach dem Verursacherprinzip um Schadensbekämpfung und die Reduktion ihres Ressourcenverbrauchs zu kümmern. Ebenso um ökologischen Technologietransfer für die so genannten Entwicklungsländer und um deren Unterstützung beim Aufbau von umwelt- und klimaschonenden Produktionsweisen und von Maßnahmen für den Umgang mit dem Klimawandel. Aber eine einseitig propagierte „Green Economy“ auf der Basis eines kapitalistischen und patriarchalen Wirtschaftssystem ohne Ausgewogenheit der drei Nachhaltigkeitssäulen kann zu weiterer Ausbeutung des Südens und Marginalisierung von Frauen führen.

Aus feministischer Sicht muss es eine grundlegende Richtungsänderung mit Übergangsstrategien, die an die Realpolitik anknüpfen, geben.

Die Eckpunkte dabei:

- Umverteilung und Umbewertung von Arbeit in Richtung „Care Economy“, kleinbäuerliche und ökologische Landwirtschaft, lokale Nahrungsmittelerzeugung und Wirtschaftskreisläufe,
- Rückgewinnung von öffentlichen Gütern,
- Wirtschaft auf Basis der Grenzen der Regenerationsfähigkeit der Natur und Wohlstand und gutes Leben für alle innerhalb dieser Grenzen durch Umverteilung der Ressourcen,
- Ausstieg aus der Wachstumsspirale von Naturverbrauch, Produktion und Konsum,
- Kostenwahrheit für Produktions- und Transportsysteme in Bezug auf ihre Folgekosten in den Bereichen Umwelt, Klima, Gesundheit, biologische Vielfalt,
- Zugang zu Ressourcen, Ermächtigung von Frauen und soziale Gerechtigkeit.

Konkrete Forderungen in Bezug auf „Green Economy“:

- Gleichermaßen Berücksichtigung aller drei Säulen der Nachhaltigkeit, d.h. Abkehr vom Wachstumsgebot anhand des BIP hin zu echter Nachhaltigkeit;
- Kein Untergraben von Menschenrechten wie des Rechts auf adäquate Ernährung, kein Hintanstellen von Frauenrechten;
- Ermächtigung von Frauen als wesentliche Voraussetzung für nachhaltiges Wirtschaften;
- Faire und gleichberechtigte Bedingungen für Länder des Nordens und Südens unter Berücksichtigung des Prinzips der gemeinsamen aber differenzierten Verantwortung;
- Ausrichtung auf Ernährungssouveränität aller Länder, auf Kreislaufwirtschaften und Reduktion der Transportwege;
- Ermächtigung und Unterstützung von KleinbäuerInnen, die mit der Natur arbeiten, von Frauen als Bewahrerinnen und Weiterentwicklerinnen von Saatgut und biologischer Vielfalt (Keine zweite Grüne Revolution mit Gentechnik!);
- Besteuerung von Transport und landwirtschaftlicher Produktion in Bezug auf die Schäden an biologischer Vielfalt, Umwelt, Klima, Gesundheit, die sie verursachen, um Kostenwahrheit herzustellen;
- Zugang zu Land, Wasser, Saatgut für alle, die darauf angewiesen sind, insbesondere für Frauen, Schluss mit „Land Grabbing“;
- Automatische Einbeziehung von Gemeinschaften, indigener Völker und BürgerInnen, die von vorgeschlagenen Strategien und Projekten betroffen sind;
- Umbewertung von Arbeit, Aufwertung von Sorgearbeit, Ausbau der Care Economy, Grundsicherung durch Beschäftigungs- und Sozialprogramme;
- Keine rein technologischen Lösungen, die soziale und Gendergerechtigkeit in Frage stellen könnten, keine Risikotechnologien wie Carbon-Sequestrierung, Geo-Engineering, Atomenergie, Nanotechnologie, Neurotechnologie, Gentechnik;
- Keine Finanzialisierung von Natur durch Patentrechte, Handel mit Verschmutzungszertifikaten etc.;
- Förderung des Umstiegs von fossilen auf solare Energieträger, Wind- und nachhaltige Wasserenergie (keine Kernenergie, keine Agrotreibstoffe);

- Abkehr von aktuellen, ausbeuterischen Konsum- und Produktionsmustern der Industrieländer, die die aktuellen Krisen verursacht haben;
- Abschaffung/Umbau destruktiver und überflüssiger Industrien wie der Rüstungsproduktion;
- Verbot von Spekulationen auf Nahrungsmittel, Wasser und Land sowie strikte Kontrollen und Aufsicht über die Finanzmärkte;
- Erarbeitung neuer Indikatoren für Entwicklung und Lebensqualität, die die Bewertung des Entwicklungsstands mit Hilfe des BIP ersetzen sollen.

Institutionelle Perspektiven

Das aktuelle Institutionengeflecht auf internationaler Ebene hat bisher bei der Umsetzung des Konzepts der nachhaltigen Entwicklung versagt. Es ist lückenhaft, und die Komplexität dieses Konzepts, das eine große Vielfalt an Politikbereichen, internationalen Regelwerken, Beschlüssen und Forderungen sowie Institutionen betrifft, erfordert viel mehr Interaktion, Vernetzung, Koordination und Kohärenz. Es muss daher ein kompetenter institutioneller Rahmen geschaffen werden, der mit ausreichenden Ressourcen und Einfluss ausgestattet ist, um die verschiedenen Bereiche der nachhaltigen Entwicklung zusammenhalten, vernetzen und koordinieren zu können. Entwicklungsmaßnahmen müssen mit Maßnahmen auf Gebieten wie Ökologie, Klimaschutz, Landwirtschaft, Nahrungssicherheit, Frauenermächtigung, Armutsbekämpfung, Handel, Finanzmarktregulierung und vielen mehr vereinbar sein. Verschiedene Maßnahmen dürfen sich nicht gegenseitig konterkarieren. Keine der drei Säulen der nachhaltigen Entwicklung darf missachtet, keines der Prinzipien vernachlässigt werden.

Zentral ist die Vernetzung von UN-Umweltorganisation(en) mit dem Menschenrechtssystem (Konvention zur Beseitigung jeder Form der Diskriminierung der Frauen (CEDAW), Internationaler Pakt für wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte (WSK), bürgerliche und politische Rechte, Rechte indigener Völker u.a.) und der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) sowie die Zusammenarbeit und Abstimmung unter einander. Die Verwirklichung der Menschenrechte für alle muss vordringlich sein. Dabei muss großer Wert auf die Rechte der Frauen und den Abbau jeglicher Diskriminierung von Frauen gelegt werden. Gendergerechtigkeit muss als Querschnittsmaterie in alle Politikbereiche Eingang finden.

Verteilungsgerechtigkeit muss eine institutionelle Vertretung bekommen. Umweltsteuern, vermögensbezogene Steuern, Finanztransaktionssteuer, etc. müssen dort für die internationale Ebene unter Berücksichtigung der Nachhaltigkeits-Kriterien ausgearbeitet werden. Die Finanzmärkte müssen unter strikte Aufsicht gestellt werden.

Forderungen bezüglich eines neuen institutionellen Rahmens

- Neues Rahmenwerk aufbauend auf der bereits bestehenden Agenda für nachhaltige Entwicklung, das auf aktuelle Herausforderungen, wie Klimawandel, begrenzte natürliche Ressourcen, Zunahme der Armut und Ungleichheit in der Welt sowie die derzeitige Governance-Krise im Wirtschafts- und Finanzbereich eingehen kann;
- Rechtsverbindlichkeit dieses Rahmenwerks, so dass staatliche und private AkteurInnen für jegliches Unterlaufen der Verpflichtungen des Rahmenwerks zur Rechenschaft gezogen werden können;
- Herstellung einer Kohärenz der Strategien für nachhaltige Entwicklung, die im Entwicklungsbereich, im Kampf gegen den Klimawandel, im Schutz der Ökosysteme, in der Landwirtschaft, im Handels-, Finanz- und Investitionsbereich und im privaten Sektor Anwendung finden;

- Aufwertung der Konvention über die biologische Vielfalt (CBD von 1992), Entkommerzialisierung der biologischen Ressourcen in ihrer gesamten Vielfalt und Gewährleistung des Zugangs aller zu diesen Ressourcen;
- Aufwertung von UNEP zu eigener UN-Environment Organization (UNEO);
- Kontrollmechanismen und -institution für die Finanzmärkte sowie internationale Steuerkooperation zur Gewährleistung der Finanzierung öffentlicher Aufgaben.

Forderungen an die österreichische Bundesregierung

In Bezug auf Forderungen an die österreichische Bundesregierung schließt sich das WIDE-Netzwerk Österreich dem Forderungskatalog an die Österreichische Bundesregierung zum UN-Weltgipfel Umwelt und Entwicklung vom 20.-22. Juni 2012 in Rio de Janeiro (RIO+20) vom Mai 2012 „Gerechtigkeit in einer endlichen Welt“ der Initiative österreichischer Umwelt- und Entwicklungsorganisationen, der auch das WIDE-Netzwerk Österreich angehört, an.

Literatur

Die Zukunft, die wir wollen: Eine feministische Perspektive, Hg. Heinrich-Böll-Stiftung, Berlin, BRD, Februar 2012,

Initiative österreichischer Umwelt- und Entwicklungsorganisationen, *Rio+20 - Gerechtigkeit in einer endlichen Welt*, Forderungskatalog an die Österreichische Bundesregierung zum UN-Weltgipfel Umwelt und Entwicklung vom 20.-22. Juni 2012 in Rio de Janeiro (RIO+20), Mai 2012, Wien, Österreich

Internationale Frauenorganisationen, *Women's Action Agenda 21*, 1992, Rio de Janeiro, Brasilien

Martin Khor, *Risks and Uses of the Green Economy Concept in the Context of Sustainable Development, Poverty and Equity*, Research Paper 40, South Centre, Genf, Schweiz, Juli 2011

Stellungnahme zur Konferenz der Vereinten Nationen über Nachhaltige Entwicklung 2012 (Rio +20), Hg. CIDSE, Brüssel, Belgien, November 2011

Ulrich Brand, *Schöne Grüne Welt - Über die Mythen der Green Economy*, Rosa Luxemburg Stiftung, Reihe „luxemburg argumente“, April 2012, Berlin, BRD

Ulrich Brand, *Green Economy – the Next Oxymoron?*, in: GAIA 21/1, Nov. 2011

UN General Assembly, *The Convention on the Elimination of All Forms of Discrimination against Women (CEDAW)*, 1979 angenommen, New York, USA

Wichterich, Christa: *Zwischen MDGs und Green Economy. Eine Gender-Perspektive auf Wachstumsdiskurse und Wohlstandsmodelle* (Bonn, 2011)

WIDE, Kohärenz mit Zielen der Entwicklungszusammenarbeit nötig, in: NGO-Schattenbericht in Ergänzung des 7. und 8. Staatenberichts der österreichischen Regierung an den CEDAW-Ausschuss, Mai 2012, Wien, Österreich

Wien, am 6. Juni 2012

WIDE - Entwicklungspolitisches Netzwerk für Frauenrechte und feministische Perspektiven

Währingerstr. 2-4 / 22, 1090 Wien, Austria, Tel: (++43-1) 317 40 31

office@wide-netzwerk.at, www.wide-netzwerk.at, ZVR-Zahl: 626905553

gefördert durch die

Österreichische

 Entwicklungszusammenarbeit